

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

25.08.2014. Jahrgang ° 3 ° Nr. 18

Inhalt:

1. Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheids 2

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheids

Der Gewerbesteuerbescheid vom 20.05.2014, Kassenzeichen: 090 10373685
Aktenzeichen FA 5348/5765/1056,

an

Top-Nachhilfe Ltd., gesetzlicher Vertreter: Herr Robert Hofer,

zuletzt wohnhaft Glockenblumenweg 131A, 12357 Berlin, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) – in
der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der o.g. Person war die Zustellung des Bescheides durch die Post gem.
§ 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gem. § 10 LZG NRW durchzuführen. Durch
die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann von der o.g. Person oder von einem von ihr Bevollmächtigten bei der Stadt Witten
(Dezernat 2, Abteilung Steuern, Markstraße 16, 58452 Witten) abgeholt oder eingesehen werden.
Auskunft zur Sache erteilt Herr Masling unter der Telefonnummer: 02302 / 581 2217.

Im Auftrage

Gellrich